

Unterrichtsanstalten. Der Lehrplan der Wiener k. u. k. graphischen Lehr- und Versuchsanstalt ist wiederum erweitert worden. Sehr erfreulich ist die großartige Unterstützung, die diese Anstalt seitens industrieller Kreise genießt. So wurden die kostspieligen Einrichtungen der Segerei und Druckerei dadurch gefördert, daß unter Mitwirkung der Buchdrucker und Schriftgießer Wiens und von Privatindustriellen reiches Lehrmaterial für den praktischen Unterricht beschafft wurde. Unter anderm wurden Schriften im Werte von vielen Tausend Kronen zur Verfügung gestellt, ferner Buchdruckschnellpressen, Papierschnidemaschinen, Phönix- und Vitoriatiegeldruckpressen mit elektrischem Antriebe und eine Wiener Firma lieferte Stein- und Lichtdruckschnellpressen.

Die Verpaltung der Hamburger Gewerbeschule geht neuerdings mit dem Plane um, für die Berufsphotographen eine Fachschule zu errichten. Die den gleichen Zwecken dienende Fachschule in München wird in diesem Wintersemester eröffnet werden. Diese Anstalt erhält vom bayerischen Staate Unterstützung. Auch in Frankreich dürfte die Bildung einer photographischen Lehranstalt bevorstehen.

Der weitere Inhalt des Jahrbuches besteht aus einer Patentliste über Photographie und photographische Reproduktionsverfahren. Unter den Kunstbeilagen ist manches Schöne. Die beigelegten Dreifarbendrucke stehen aber gegen die im vorigen Jahrgange zurück.

Kleine Mitteilungen.

Liebesgaben für unsere Soldaten in China. 2. Geberliste. (Die erste Liste siehe in Nr. 190.) — Von folgenden Firmen gingen ferner Bücher Spenden ein:

Anton, Eduard (W. Zschau), in Halle.

Flemming, Carl, Verlag in Glogau.

Franck'sche Verlagshandlung (W. Keller & Co.) in Stuttgart.

Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Berlin.

Scheible, J., in Stuttgart.

Deutsches Verlagshaus (Bong & Co.) in Berlin.

Die Bücher wurden dem »Komitee« übergeben, und sage ich im Namen desselben den gütigen Gebern herzlichen Dank.

Weitere Zusendungen erbittet

Conrad Kiehne in Bremen.

Briefsperrre gegen den Gemeinschuldner bei Konkurs. — Bekanntlich findet auf Grund von § 121 des Reichskonkursordnung zufolge besonderer Anordnung des Konkursgerichts eine Briefsperrre gegen den Gemeinschuldner statt, die die Post- und Telegraphenanstalten des Kreises verpflichtet, alle für den Gemeinschuldner eingehenden Sendungen, Briefe und Depeschen dem Konkursverwalter auszuhändigen, der allein zur Eröffnung berechtigt bleibt. Es sollen sich aber aus dieser Maßregel gewisse Unzutraglichkeiten für die Rechtspflege in Strafsachen herausgestellt haben, namentlich dann, wenn der Gemeinschuldner und der Konkursverwalter nicht an demselben Orte wohnen. Es ist daher neuerdings der Vorschlag gemacht worden, der Konkursordnung an betreffender Stelle ungefähr folgenden Zusatz zu geben, daß diese Anordnung (Briefsperrre) auf Zustellungen, Bestellungen von Briefen oder Depeschen an den Gemeinschuldner in Strafsachen überhaupt nicht anzuwenden sei. Im Zusammenhange damit würden dann aber auch alle Postsachen dieser Art — und dahin geht ein fernerer Vorschlag — äußerlich mit einem Vermerke zu versehen sein, der den nötigen Hinweis enthält. Also etwa die Bezeichnung als »Angelegenheit des Strafgerichts« oder kürzer und allgemeiner »Strafsache«. Der Staatssekretär des Reichspostamts hat nun der »Köln. Ztg.« zufolge eine einheitliche Regelung dieser Frage eingeleitet, worüber die Verhandlungen noch im Gange sind.

Zur Kontrolle ausgeloster oder gekündigter Wertpapiere. — Der Ausschuß des Deutschen Handelstags hat zur Verhütung der Zinsverluste bei ausgelosten oder gekündigten Wertpapieren sich vor zwei Jahren für eine Vorschrift in den Bestimmungen, betreffend die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel, ausgesprochen, nach der in Zukunft die Zulassung von der Voraussetzung abhängig sein sollte, daß von den gekündigten und nach dem Rückzahlungstermin noch nicht eingelosten Wertpapieren ein Verzeichnis regelmäßig in einer Zeitung des betreffenden Börsenplatzes veröffentlicht würde. Wie in der vom Deutschen Handelstag herausgegebenen Zeitschrift »Handel und Gewerbe« mitgeteilt ist, hat nunmehr das sächsische Ministerium des Innern erklärt, daß es schon zur Zeit die Restanten der sächsischen Staatspapiere alljährlich bekannt machen lasse und daß es in Zukunft die Genehmigung zur Aufnahme von Gemeindegeldanleihen und zur Ausgabe von Pfandbriefen, Obligationen zc. von der Uebernahme der Verpflichtung, die Restanten jährlich zu veröffentlichen, abhängig machen werde.

Zum Eigentumsrecht an Briefen. — Ein Artikel Fritz Mauthners (Berl. Tagebl. Nr. 313), der sich gegen das Eigentumsrecht an Briefen seitens der Schriftstellernden Brieffschreiber oder deren Erben aussprach, und der zum Ausgangspunkt die Erklärung der Frau Förster-Niebsche hatte, sie werde künftig jede unbefugte Veröffentlichung Niebschescher Briefe gerichtlich verfolgen, erfuhr von der Schwester Niebsches in derselben Zeitung (Nr. 373) entschiedenen Widerspruch. Mauthner hatte betont, daß er es taktlos finde, wenn dem Autor aus seinen Briefen Geld erwachse. Daß davon in dem Falle Niebsche keine Rede sein könne, beweist Frau Förster-Niebsche durch den Hinweis darauf, daß sie bereits 22000 M ausgegeben habe, um möglichst viele Briefe ihres Bruders für das Niebsche-Archiv zu erwerben. Es sei auch viel besser, daß alle Briefe nur von einer Seite veröffentlicht würden, nämlich von dort aus, wo durch die Ansammlung der Briefe alles vereinigt sei, um etwaige falsche Auffassungen zu beseitigen. Herausgerissen und falsch kommentiert, könnten Briefe zu allerhand Mißverständnissen Veranlassung geben, während sie, eingefügt in das große Ganze, dazu beitragen würden, das Bild Niebsches immer klarer zu gestalten.

Censurwesen. — Für die Berliner Bühnencensur, die bisher eine Nebenabteilung der politischen Polizei bildete, ist vom 1. August ab eine eigene Abteilung mit Regierungsrat Damrath (bisher Landrat in Strassburg, Westpr.) an der Spitze eingerichtet worden. Die neue Abteilung hat zunächst damit begonnen, die Aufführung des Wiener Stückes »Für's Kind« von Hermann Richard (Reclams Univ.-Bibl. 4086) zu verbieten. (Lit. Echo.)

Auszeichnungen von Künstlern. — Der Kaiser hat aus Anlaß der diesjährigen großen Berliner Kunstausstellung verliehen: die große goldene Medaille für Kunst: 1. dem Maler Prof. Hugo Vogel in Berlin, 2. dem Maler Prof. Hans Herrmann in Berlin, 3. dem Maler Jules Lesebvre in Paris; die kleine goldene Medaille für Kunst: 4. dem Maler Berthold Genzmer in Groß-Lichterfelde bei Berlin, 5. dem Maler Paul Ivanovits in Wien, 6. dem Radierer Prof. Ludwig Kühn in Nürnberg, 7. dem Bildhauer Ludwig Cauer in Berlin, 8. dem Maler Andreas Dirks in Düsseldorf, 9. dem Maler Emil Oestermann in Stockholm, 10. dem Maler Luigi Vazzani in Rom, 11. dem Maler Karl Jacoby in Brüssel. (Reichsanz.)

Neue Bücher, Kataloge zc. für Buchhändler.

Halbjahrs-Bericht über Neuerscheinungen von Adressbüchern. August 1900. Ausgegeben von der Centralstelle für Adressbücher und Adresswesen Schulze & Co. in Leipzig. 8°. 4 S.

Verzeichnis der Mitglieder des Vereins der Buchhändler zu Leipzig (Organ des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler), herausgegeben vom Vorstande. Für das Jahr 1900 (abgeschlossen am 30. Juni). 8°. 40 S. Verlag des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Neuere China-Litteratur, zusammengestellt von Bernhard Richter's Buchhandlung in Leipzig. Mit Aufdruck: Zu beziehen durch . . . (Sort-Firma). 8°. 8 Seiten. 1 Expl. z. Probe 10 ¢ bar. Billige Partieprieise.

Der Sultan und die Litteratur. — Im Yıldiz-Kiosk, dem Palais des Sultans, giebt es neben den zahllosen Klemtern des großherrlichen Hofstaates auch ein Uebersetzungsbureau. Eine Schar von Beamten, die alle orientalischen und europäischen Sprachen reden und schreiben, arbeiten dort ununterbrochen. Alle politischen und illustrierten Zeitungen von Bedeutung sind hier abonniert und werden für den Sultan auszugsweise übersetzt. Das Bureau zählt, wie kürzlich Bernhard Stern im »P. Lloyd« berichtete, fünfzehn höhere Angestellte, die Sekretär-Drigomane genannt werden und ein Gehalt von 10–40 Pfund monatlich beziehen. Außer den politischen Artikeln werden für den Sultan Romane und Novellen aller Sprachen übersetzt; bisher sind aus diesem Bureau 5500 Erzählungen in die kaiserliche Bibliothek gewandert. Alles wird auf didem, weißem Papier, Großoktav mit Goldschnitt, geschrieben und von den Uebersetzern selbst mit grünen und roten Bändern geheftet. Die Manuskripte wandern durch den ganzen Harem und werden dann aufbewahrt. Die deutsche Sprache ist in diesem Bureau durch einen geborenen Deutschen, Wely Bey, Sohn eines Bremer Kaufmanns, Bolland, vertreten. Der Sultan liebt besonders Kriminalromane, er ist auf alle Gerichtszeitungen der Welt abonniert, es giebt keinen Kriminalchriftsteller, in welcher Sprache immer, der noch nicht für ihn übersetzt worden wäre. Wely Bey hat sämtliche Arbeiten von Temme ins Türkische übertragen. Neuerdings hat er Streckfuß und Mansens Beschreibung seiner Reise nach dem Nordpol übersetzt. Auch die Arbeiten von Carmen Sylva hat sich der Sultan von Wely Bey verdolmetschen lassen.